

BESCHLUSSVORLAGE V0309/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	17.04.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.05.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	07.05.2015	Vorberatung	
Stadtrat	16.06.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße im Bereich zwischen dem südöstlichen Ortsende von Zuchering und "Am Hochfeldweg". (Beschluss-vorlage V0313/13 vom 05.06.2013)

hier: Ergänzende Projektgenehmigung zum Neubau eines Brückenbauwerks über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt-Augsburg, sowie zur geänderten Finanzierung der Gesamtmaßnahme
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die ergänzende Projektgenehmigung für den Anbau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße wird auf der Basis der geänderten Ausführung und Finanzierung erteilt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Erstellung eines Förderantrages, eine Förderung der geplanten Maßnahme mit Mitteln nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) bei der Regierung von Oberbayern zu erlangen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Ing.-Leistungen (Leistungsphasen 1 bis 9), die zur Errichtung des Brückenbauwerks (Steg über die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg und der Bundesstraße B 16) notwendig sind, zu beauftragen.
4. Die ursprünglichen Projektkosten in Höhe von ca. 550.000 € werden sich lt. aktueller Kostenschätzung um ca. 850.000 € auf ca. 1.400.000 € erhöhen. Für den Haushalt 2015 wurden Mittel in Höhe von 550.000 € unter der Haushaltsstelle 630110.950000.13 (R+G Oberstimmer Str. mit Brücke) bereitgestellt. Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 850.000 € kann aus der Haushaltsstelle 650000 950 011 (Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Straße) entnommen werden.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.400.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 10.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 630110.950000.13 (R+G Oberstimmer Str. mit Brücke)	Euro: 550.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) FAG ca. 820.000 €	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 650000 950 011 (Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Straße)	Euro: 850.000
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 55.000 Euro für die Haushaltsstelle/n R+G Oberstimmer Str. mit Brücke ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 650000 950 011 (Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Straße) in Höhe von 850.000 Euro müssen zum Haushalt 2016 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

In der Beschlussvorlage V0313/13 vom 05.06.2013 (Projektgenehmigung) wurde die Verwaltung beauftragt alle Schritte einzuleiten, um den Bau eines gemeinsamen Fuß- und Radweges an der Oberstimmer Straße mit einer Kappenerneuerung am Brückenbauwerk (SBR 9) über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg in die Wege zu leiten.

Die Baumaßnahmen wurden zur finanziellen Förderung beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit angemeldet. Eine Förderung der Maßnahme wurde auf Grund eines fehlenden Radverkehrskonzeptes (aktuell, max. 2 Jahre alt) als nicht förderfähig abgelehnt. Eine finanzielle Förderung aus Landesmitteln (Art. 2 BayGVFG) ist nicht möglich, nachdem die Oberstimmer Straße keine klassifizierte Straße ist und zugleich eine Tonnagenbeschränkung vorliegt. Dies wurde bereits im Zuge der vorhergehenden Projektgenehmigung den Gremien so mitgeteilt.

Eine Förderung nach FAG scheiterte bisher an der Bagatellgrenze, (5€/Einwohner, also 650.000€) da der förderfähige Aufwand nicht erreicht werden konnte.

Als bekannt wurde, dass das Staatliche Bauamt Ingolstadt mittelfristig einen Ausbau der Bundesstraße B 16 mit zwei weiteren Fahrspuren beabsichtigt, entschloss sich die Verwaltung aus Kostengründen und bis zur Klärung des zeitlichen Ablaufs des Ausbaus der Bundesstraße B 16 auf die geplante Kappenverbreiterung am Brückenbauwerk zu verzichten. Es wurde vielmehr über verschiedene Lösungsmöglichkeiten nachgedacht, um kurzfristig mehr Sicherheit für den Radfahrer und Fußgänger zu erzielen, ohne bauliche Eingriffe in das Brückenbauwerk vornehmen zu müssen.

Letztendlich waren keine der unternommenen Lösungsansätze zielführend.

Nachdem sich das Gefahrenpotential für alle Verkehrsteilnehmer durch die Unterbringung von Asylsuchenden in der Max-Immelmann-Kaserne extrem zuspitzte, unternahm die Verwaltung einen erneuten Versuch bei der Regierung von Oberbayern eine Förderung nach FAG zu erlangen. Letztendlich wurde auf Grund der vorab geschilderten Situation und dem damit verbundenen Risiko für alle Personen eine Förderung in Aussicht gestellt. Das Arrangement umfasst eine Förderung der Maßnahme nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) mit einer ca. 80 %-igen Bezuschussung der förderfähigen Kosten, wobei der Fördersatz auch etwas niedriger ausfallen könnte. Wir weisen darauf hin, dass auf Grund der derzeit geltenden Förderrichtlinien die Förderung eine **freiwillige Leistung** der ROB darstellt und hierdurch kein Anspruch abgeleitet werden kann.

Wesentliche Forderungen des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt waren unter anderem die Beibehaltung der 60 km/h und die Belassung der Schutzplanke auf der Brückenkappe, sodass der verbleibende Querschnitt auf der Brückenkappe für den Fußgänger und Radfahrer bei der möglichen Kappenverbreiterung zu gering wäre.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass künftig das Brückenbauwerk geändert wird, soll in Absprache mit dem Staatlichen Bauamt, eine eigenständige Rad- und Fußgängerbrücke über die Bundesstraße B 16 und die Bahnlinie Ingolstadt – Augsburg neben der bestehenden Brücke realisiert werden. Diese Rad- und Fußgängerbrücke über die Bundesstraße B 16 wird bereits heute statisch so ausgelegt, dass ohne größere Probleme eine spätere Verlängerung realisiert werden kann. Die Kosten für diese geänderte Planung sind erheblich höher als die der ursprünglichen Planung. Der Gesamtaufwand für die Stadt Ingolstadt ist aber auf Grund der Förderung nur unwesentlich höher. Die Mehrkosten werden zum Teil auch durch die größere Spannweite des Steges über die Bundesstraße B 16 mit verursacht, sodass ein eindeutiger Kostenvergleich nicht möglich ist.

Um die Förderung nach FAG zu erlangen sind verschiedene Kriterien wie Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Verkehrssicherheit zu berücksichtigen. Nachdem die ursprünglich angedachte Kappenverbreiterung nur mit minimalen Anforderungen geplant werden sollte und eine regelkonforme Planung aus statischen Gründen nicht realisierbar ist, musste aus Sicht der Verwaltung die Ausführung entsprechend geändert werden. Die gesamte neue Planung entspricht den Regelwerken und berücksichtigt mit dieser Ausführung letztendlich auch eine künftige Verbreiterung der Bundesstraße B 16.

Die Verwaltung beabsichtigt für die weitergehenden Ingenieurplanungen, das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Ing.- Büro weiter zu beauftragen.

C) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Kosten:

Ursprüngliche Planung:

1. Gemeinsamer Fuß- und Radweg

Die Kosten für die Radwegebaumaßnahmen wurden mit ca. 255.000 € veranschlagt. Zusätzlich wurden ca. 10.000 € für die Baugrunduntersuchung angesetzt.

2. Erstellung einer neuen Brückenkappe

Für die neue Brückenkappe wurden Kosten in Höhe von 275.000 € inkl. Planungskosten angesetzt und ca. 10.000 € für die Prüfstatik.

Die aktuelle Kostenschätzung:

1. Gemeinsamer Fuß- und Radweg

Die Kosten für die Radwegebaumaßnahme müssen nach der derzeitigen Preisentwicklung um ca. 10% höher angesetzt werden, dies würde somit 280.000 € ergeben. Die Baugrunduntersuchung wurde bereits durchgeführt und diese ergab in der Summe 5.000 €

2. Erstellung einer Brücke

Die Mehraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rad- und Gehwegbrücke (inkl. Planungskosten)	ca. 635.000 € ± 10 %
Sicherungsmaßnahmen	ca. 25.000 € ± 10 %
Beleuchtung	ca. 65.000 € ± 10 %
Rad- und Gehweg	ca. 20.000 € ± 10 %
Zusätzliche Ausgaben (z. B. Winkelstützmauer)	ca. 70.000 € ± 10 %
Grunderwerb	ca. 35.000 € ± 10 %

Mehrausgaben:	ca. 850.000 € ± 10 %
Ursprüngliche Kosten:	<u>ca. 550.000 € ± 10 %</u>

Gesamtkosten: **ca. 1.400.000 € ± 10 %**

Finanzierung der Maßnahme

Wie bereits erläutert, besteht bei der genannten Fördermöglichkeit **kein Rechtsanspruch**, sodass es sich bei dem angegebenen Berechnungsbeispiel nur um eine Fiktivberechnung handelt. Hier soll aufgezeigt werden, wie sich bei einer maximalen Ausschöpfung der Fördermöglichkeit der Stadtanteil entwickelt.

Überarbeitete Berechnung für die Maßnahme - in Klammern der ursprüngliche Ansatz: -

Gesamtkosten:	1.400.000 € ± 10 %	(550.000 €)
abzüglich:		
FAG	820.000 € ± 10 %	()
BMU-Fördermittel	<u>000.000 € ± 0 %</u>	<u>(196.000 €)</u>
ergibt Stadtanteil:	580.000 € ± 10 %	(354.000 €)

Somit ergäben sich ca. 580.000 € ± 10 % als Stadtanteil für den Rad- und Fußwegausbau an der Oberstimmer Straße.

D) Durchführung der Baumaßnahme

Mit der Herstellung der Dammschüttung für den gemeinsamen Fuß- und Radweg soll noch im Herbst 2015 begonnen werden, damit sich der Dammkörper über den Winter setzen kann, jedoch erst, wenn die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die ROB vorliegt. Im Frühjahr 2016 sind dann die Restarbeiten (Decken und Tragschichtenbau, Erdbau und Ausstattung) vorgesehen.

Im Vorfeld wird die Planung für den Steg mit allen erforderlichen Voruntersuchungen (Baugrundgutachten für die Gründung, Prüfstatik, Genehmigungen von der Deutschen Bahn AG, usw.) in Auftrag gegeben. Nach vorsichtiger Schätzung könnte die Errichtung der Rad- und Gehwegbrücke Anfang 2016 begonnen werden.

3. Einnahmen

Die Baumaßnahme wird zur finanziellen Förderung bei der ROB angemeldet und eine Förderung in Höhe von 820.000 € beantragt. Mit einem Bescheid kann frühestens im September bzw. Oktober 2015 gerechnet werden.